



**Auftrag**

Der Wasserversorgung SULINGER LAND für den  
**Bereich Schmutzwasser**

**A. Personenbezogene Daten:**

**1. Genaue Anschrift des/der Grundstückseigentümers/in (Anschlussnehmer/in):**

**2. Anschrift Planverfasser:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / E-Mail

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / E-Mail

**Dem Antrag sind die nachfolgenden Unterlagen in 2-facher Ausfertigung beizufügen:**

- a) Übersichtsplan (Katasterlageplan)
- b) Lageplan M 1:500 mit Lage des Gebäudes und der Leitungsführung
- c) Bauzeichnung M 1:100 mit Darstellung der Leitungsführung aller Entwässerungseinrichtungen und Kontrollschächte, sowie Fremdleitungen
- d) Längsschnitt mit Fall- und Entlüftungsleitung
- e) Angaben zu Hebeanlagen und Rückstausicherungen

**Erklärung des Antragstellers**

Ich beantrage mit diesem Formular die Entwässerungsgenehmigung für die von mir geplante Grundstücksentwässerungsanlage. Die auf der Seite 3 genannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte Maßnahme notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Schmutzwassertechnik, insbesondere den DIN-EN 12056 Teil 1-5, DIN-EN 752 Teil 1-7, DIN 1986 in all seinen Teilen und der DIN-EN 1610 in ihrer neuesten Fassung, sowie den Bestimmungen der Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Wasserversorgung SULINGER LAND, vorzunehmen.

**Hinweis:** Die Benutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen (siehe Datenschutzerklärung). Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sind in den jeweiligen Satzungen der WV SULINGER LAND enthalten.

Die Satzungen sowie Hinweise und Informationen (Schmutzwasserbeseitigung, Schmutzwasserabgaben zentral und dezentral) können Sie unserer Internetseite [www.wv-sl.de](http://www.wv-sl.de) unter der Rubrik „Kundenservice, Downloads-Satzungen/Datenschutzerklärung“ entnehmen. Gerne schicken wir Ihnen die Dokumente auch zu.

Lesen Sie sich bitte die Hinweise auf Seite 3 sorgfältig durch!  
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihre Angaben auf der Seite 1 und 2 dieses Auftrags sowie die Satzungen und die Datenschutzhinweise der Wasserversorgung SULINGER LAND.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer (Pkt. 1.)



**Auftrag**

- Entwässerungsantrag auf Neuanschluss eines Grundstückes an die öffentliche Entwässerungsanlage
- Entwässerungsantrag auf Änderung einer bestehenden Entwässerungsanlage für eine  Stilllegung oder  Umlegung

**B. Technische Daten:**

**3. Bauvorhaben**

- Einfamilienhaus                       Doppelhaushälfte                       Mehrfamilienhaus
- Gewerbe / Art                       Sonstiges

Gemarkung \_\_\_\_\_  
Flur \_\_\_\_\_  
Flurstück \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**4. Anschluss**

- öffentliche Kanalisation                       über Druckleitung mit Kleindruckstation                       Vakuumsystem

Rohrleitungsmaterial (außerhalb des Gebäudes) \_\_\_\_\_ (mind. DN 150)

Sicherung gegen Rückstau (Fabrikat, Typ) \_\_\_\_\_

Hebeanlagen (Fabrikat, Typ) \_\_\_\_\_

Sonderanlage z.B. Abscheideranlage \_\_\_\_\_

**Auftragsbestätigung**

Sulingen den, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel  
Wasserversorgung SULINGER LAND



### Hinweise

- a) Mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn dem Grundstückseigentümer die Entwässerungsgenehmigung, einschließlich der geprüften Antragsbestandteile, vorliegt.
- b) Die neu hergestellte Grundstücksentwässerungsanlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn eine durch die Wasserversorgung SULINGER LAND durchzuführende **Abnahme** mängelfrei vorgenommen wurde.  
  
Die Abnahme ist vom Grundstückseigentümer frühzeitig (d. h. mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Termin) zu beantragen. Telefonisch kann die Abnahme beantragt werden über die Telefonnummer der Wasserversorgung SULINGER LAND (04277) 93 00 - 26 oder (04271) 58 43.
- c) Bis zur erfolgten Abnahme dürfen Baugruben und Rohrgräben der neuen Entwässerungsanlagen nicht verfüllt werden.
- d) Wer Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage ohne vorliegende Entwässerungsgenehmigung ausführt, die neu hergestellte Entwässerungsanlage vor mängelfrei durchgeführter Abnahme in Betrieb nimmt oder Baugruben bzw. Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt, handelt ordnungswidrig.
- e) Der Grundstückseigentümer ist für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der Wasserversorgung SULINGER LAND als deren vertraglich vereinbartem Vertreter **allein** verantwortlich.
- f) Rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages und der zuvor genannten Hinweise ist die Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Wasserversorgung SULINGER LAND in der zzt. geltenden Fassung.

Mir / Uns ist bekannt, dass

- a) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z.B. Schutt, Asche, Kehricht, Lumpen, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle und andere feste Stoffe (vor allen Dingen Rasierklingen, Feuchttücher),
- b) Feuergefährliche, explosionsfähige oder andere Stoffe, die das Schmutzwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können (z.B. Benzin, Benzol, Karbid o.ä.),
- c) Schädliche oder giftige Schmutzwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Schmutzwasserleitung angreifen oder den Betrieb der Entwässerung und die Reinigung oder Verwertung der Schmutzwässer stören oder erschweren können,
- d) Schmutzwässer aus Ställen oder Dunggruben,
- e) Schmutzwässer, die wärmer als 35°C sind
- f) Pflanzen- oder bodenschädliche Schmutzwässer,

nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden dürfen.

Eine Ausfertigung dieses Auftrages erhalten Sie mit einem Bestätigungsvermerk der Wasserversorgung SULINGER LAND.

Wenn Sie eine weitere Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an uns.

Ihre  
WASSERVERSORGUNG SULINGER LAND